

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Loit „Feuerwehrrätehaus Muschau“ für ein Gebiet westlich der Bundesstraße 201 und nördlich des Dorfgemeinschaftshauses 'Nies Spuk' im Ortsteil Muschau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.10.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Loit „Feuerwehrrätehaus Muschau“ für ein Gebiet westlich der Bundesstraße 201 und nördlich des Dorfgemeinschaftshauses 'Nies Spuk' im Ortsteil Muschau sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

vom 15.11.2023 bis 15.12.2023

in der Amtsverwaltung Süderbrarup in 24392 Süderbrarup, team Allee 22, Zimmer Nr. EG 07, während der Öffnungszeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan des Amtes Süderbrarup
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Loit
- Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 23.10.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus vom 04.09.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 18.09.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 30.08.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme der AG-29 vom 13.09.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbandes der Angelter Auen vom 16.09.2023 im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus den v.g. Unterlagen zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch (einschl. menschlicher Gesundheit)

Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Abwasserentsorgung, Sichtbarkeit in der Landschaft.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Lage von Schutzgebieten (einschl. Natura2000-Gebiete), Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden

nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche:

Neuinanspruchnahme von Flächen, die Flächenversiegelung und die Zerschneidung von Flächen sowie die Möglichkeiten zur Begrenzung des Flächenverbrauchs.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser

Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Regen- und Schmutzwasserbeseitigung, Gewässerschutz.

Umweltrelevante Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail (hauptamt@amt-suederbrarup.de) oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Loit „Feuerwehrgerätehaus Muschau“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ausgehängt am: 07.11.2023
Abzunehmen am: 15.11.2023
Abgenommen am:



Im Auftrag


(Dank)

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 DER GEMEINDE LOIT

"Feuerwehrgerätehaus Muschau"

